

## Aktennotiz (21-ben)

Thema: Bebauungsplan Nr. 66 "Lise-Meitner-Straße",  
Darstellung von Altlasten  
Teilnehmer: Herr Detert, untere Bodenschutzbehörde Landkreis  
Oder-Spree  
Herr Bengtsson, Amt 21 – Stadtplanung  
(telefonisch)  
Datum: 12.11.2020/24.11.2020



Herr Detert hat das Altlastengutachten aus dem Jahre 2010 zur Kenntnis genommen und auch im Hause nach dem ehemaligen Stand der Sichtweise recherchiert.

Demnach war im damaligen Zustand der Fläche, viele unberäumte abgebrochene Bauwerke, eine tiefer gehende Altlastenuntersuchung praktisch nicht möglich.

Die tiefer untersuchten Altlastenflächen (Batterieladung, Tankstelle und Fläche mit Rot- und Schwarzsclämmen) mussten und müssen abfallrechtlich konform entsorgt werden.

Dieses gilt noch heute!

Herr Detert würde einer Vorgehensweise zustimmen, die eine Kennzeichnung der Altlastenstandorte im BP 66 vorsieht, wie von der EUC zuletzt geliefert, und gewährleistet, dass bei einer Beräumung dieser Altlasten und auch des kompletten Bebauungsplangebiets eine begleitende Beprobung stattfindet, damit gewährleistet wird, dass die Entsorgung von Abfällen und Boden gemäß den entsprechenden Z-Kategorien fachgerecht geschieht.

Diese Leistungen und Vorgehensweise muss die Flächeneigentümerin absichern!

Ein weiteres Altlastengutachten ist nicht erforderlich.

Wigbert Bengtsson  
Sachbearbeiter